

Heidelberg, 23.07.2021

Liebe Eltern!

Ein aufregendes Schuljahr geht zu Ende. Wir blicken gespannt in die Zukunft, nachdem die Infektionsrate gerade wieder am Steigen ist.

Wie geht es im September weiter? [Stand heute:]

- ⇒ Unterricht in **Präsenz** ab **13.09.2021**
- ⇒ **Unterrichtsbeginn** für die Klassen 6-10:
 - 7:45 Uhr
 - 1./2. Stunde KlassenlehrerInnen - Stunden
 - im Anschluss nach Stundenplan
 - kein Nachmittagsunterricht
 - ab Dienstag, Unterricht nach Stundenplan
- ⇒ Start der neuen 5.ten Klassen
 - Dienstag, 14.09.21, Begrüßung der Klassen 5a, 5b, 5c ab 13:30 Uhr, zeitlich versetzt

Zum Schutz vor einer erneuten Ausbreitung durch Reiserückkehrer:

- ⇒ 13.09. – 24.09.21 **Maskenpflicht**
- ⇒ **Regelmäßige Testung** (bleibt vermutlich bis auf weiteres)
- ⇒ **Bitte beachten Sie das Merkblatt für Reiserückkehrer im Anhang!!!**

Wie läuft der Unterricht konkret im Schuljahr 2021 / 2022:

- ⇒ SchülerInnen dürfen **wieder gemischt unterrichtet** werden (klassen-, jahrgangs-, schulübergreifend) – damit können auch **AG's** wieder ohne Einschränkung stattfinden, die **Bibliothek** darf wieder geöffnet werden
- ⇒ In den ersten Schulwochen werden die **Lernstände ermittelt**.
- ⇒ **Aufholen von Lernrückständen** => Programm „**Rückenwind**“: Studierende sollen SchülerInnen, die Bedarf haben, gezielt unterstützen
- ⇒ **Sportunterricht**: Findet bis auf weiteres (abhängig von der Inzidenz) wieder ganz regulär (ohne Maske) statt
- ⇒ **Musikunterricht**: Singen darf unter Hygieneauflagen stattfinden, bei gutem Wetter soll bevorzugt an der frischen Luft gesungen werden
- ⇒ Gleichwertige Feststellung von Leistungen (**GFS**): verpflichtend in Stufe 08 und 09 => Auch im kommenden Schuljahr ist dies keine Pflicht. SchülerInnen, die diese Leistung erbringen wollen, dürfen dies tun.
- ⇒ **Projektarbeit** in Stufe **09** (9 G-Niveau => Teil der Abschlussprüfung, 9 M-Niveau: 50% der WBS-Note): Auch im Schuljahr 21/22 wird die Projektzeit verkürzt auf 12 (statt 16) Unterrichtsstunden
- ⇒ **Abschlussprüfungen**: Auch im Schuljahr 21/22 darf die Fachlehrkraft zwischen Aufgaben wählen; in den Wahlpflichtfächern gibt es eine thematische Schwerpunktsetzung

- ⇒ **Außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind erlaubt
- ⇒ **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Inland** sind erlaubt (Ausland ist ausgeschlossen)
- ⇒ Berufsorientierung (BO): **Praktika** dürfen wieder stattfinden

Detailliertere Informationen erhalten Sie unter:

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/planungen-schuljahr-2021-2022>

Bitte schauen Sie vor Beginn des neuen Schuljahres auf unsere bis dahin online gegangene neue Homepage. Dort werden wir kurzfristige Mitteilungen einstellen.

Wir wünschen allen Familien erholsame Ferien! Bis September...

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Anja Rauh
Schulleiterin

Monika Multhaupt
stellvertretende Schulleiterin

Anlage B
Juli 2021



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Merkblatt für Reiserückkehrende

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem **Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht)** besteht.

Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Förderangebot "Lernbrücken", am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer **keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule).

Die derzeit geltenden **Quarantänebestimmungen für Reisende** finden Sie in der [Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums \(CoronaEinreiseV\) vom 12. Mai 2021](#).

Nähere Informationen hierzu sowie die **aktuelle Liste** der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den **aktuellen Einreiseregeln** finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.